Niederschrift

Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **05.12.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	93/2019
Rat Nr.	**7/2020**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	ab TOP 12
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter
Azrak, Maruan
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice, Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul	fraktionslos
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 13/2019 vom 20.02.2019, Nr. 69/2019 vom 26.09.2019 und Nr. 75/2019 vom 30.10.2019	
4	Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	731/2019-7
5	Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	367/2019-7
6	Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss	718/2019-7
7	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss Offenlage, Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs	594/2019-7
8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	368/2019-7
9	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	732/2019-2
10	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	628/2019-SBB
11	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020	670/2019-SBB
12	13. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	669/2019-2
13	"Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet" ; Auslobung in Bornheim in 2020 ff.	537/2019-11

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
14	Wahl der Schiedsperson für den Bezirk I (Hersel, Uedorf, Widdig)	716/2019-3
15	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	741/2019-1
16	Antrag der Fraktion Die LINKE vom 01.11.2019 betr. Wasserversorgung in Bornheim	721/2019-1
17	Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 07.11.2019 betr. Resolution "Keine Einsparung des Landes auf Kosten der Kommunen"	740/2019-1
18	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2019 betr. Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiter/innen der Stadt Bornheim	719/2019-11
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	734/2019-1
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. den Tagesordnungspunkt 12, Vorlage-Nr. 669/2019-2 vor Tagesordnungspunkt 11, Vorlage-Nr. 670/2019-SBB zu behandeln und

2. den Tagesordnungspunkt 12 zusammen mit Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10, 12, 16, 11, 13-15, 17-20.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 13/2019 vom 20.02.2019, Nr. 69/2019 vom 26.09.2019 und Nr. 75/2019 vom 30.10.2019**	

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 13/2019 vom 20.02.2019, Nr. 69/2019 vom 26.09.2019 und Nr. 75/2019 vom 30.10.2019 keine Einwände.

4	**Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**	**731/2019-7**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird im Norden durch die Marie-Curie-Straße, im Osten und Süden durch das Gewerbegebiet Sechtem sowie im Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

- Einstimmig -

5	**Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**	**367/2019-7**

Beschluss:

Der Rat beschließt,
1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern,

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,

3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

32	Stimmen für den Beschluss	(CDU, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
12	Stimmen gegen den Beschluss	(SPD tw.)
01	Stimmenthaltungen	(SPD tw.)

6	**Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss**	**718/2019-7**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das im Norden liegende Grundstück an der Rheinstraße zu verkleinern,

2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 35 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen mit der Erweiterung bezüglich rollstuhlgerechter Balkone, sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

7	**9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss Offenlage, Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs**	**594/2019-7**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt. Ziel der Planung ist die Umwandlung von Gemischter Baufläche zu Wohnbaufläche zur Realisierung von zwei neuen Wohngebieten,
2. den vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung im Norden und Osten zu verkleinern.

- Einstimmig -

8	**10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**	**368/2019-7**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Merten südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und der Stadtbahnlinie 18,

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,

3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

9	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	732/2019-2

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 2. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012:

2. Satzung vom …… zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 1-3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969, S. 712 / SGV.NRW. 6140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert.

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Hat der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein Entgelt zu entrichten, so wird der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 wie folgt ermittelt:

1. anhand der Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete); wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen
   a. für Teilmöblierung 10 v. H.
   b. für Vollmöblierung 20 v. H.
   c. für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung 10 v. H.
   d. für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung 20 v. H.
   e. für Stellplatz oder Garage 5 v. H.

2. Ist der Zweitwohnungsinhaber/die Zweitwohnungsinhaberin Untermieter/Untermieterin, gilt Ziffer 1 entsprechend. Ist der Zweitwohnungsinhaber/die Zweitwohnungsinhaberin Hauptmieter/Hauptmieterin, wird zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für dessen/deren Zweitwohnungssteuer die nach dem Hauptmietvertrag maßgebliche Fläche der Wohnung um die Fläche reduziert, die der Untermieter/die Untermieterin individuell nutzt zuzüglich der anteiligen Fläche, die auf die gemeinschaftlich genutzten Räume entsprechend § 2 Abs. 2 entfällt, wenn der Untermieter/die Untermieterin für die Wohnung melderechtlich erfasst ist. Die vom Haupt-

mieter/von der Hauptmieterin vertraglich geschuldete Nettokaltmiete wird anteilmäßig in dem nach Satz 1 ermittelten Verhältnis gekürzt.

3. für alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente, gilt Nr. 1 entsprechend.

Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen.

(3) In Fällen, in denen

1. das nach Abs. 2 maßgebliche Entgelt mindestens 20 v. H. unterhalb der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte liegt,
2. die Wohnung vom Eigentümer/von der Eigentümerin oder Verfügungsberechtigten selbst genutzt wird oder ungenutzt bleibt oder
3. die Wohnung unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird,

ist der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 zu schätzen (§ 162 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, so ist dieser zu berücksichtigen.

(4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gelten die Abs. 1 bis 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete gilt.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die für Meldeangelegenheiten zuständige Stelle der Stadt Bornheim übermittelt gemäß §§ 11, 12 und 16 Meldedatenübermittlungsverordnung NRW der für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer zuständigen Stelle der Stadt Bornheim zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit einer Nebenwohnung anmeldet, die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners:
   1. Vor- und Familiennamen,
   2. frühere Namen,
   3. Doktorgrad,
   4. Ordensnamen, Künstlernamen,
   5. Anschriften (Stadt Bornheimer Nebenwohnung und Hauptwohnung),
   6. Tag des Ein- und Auszugs,
   7. Tag und Ort der Geburt,
   8. Geschlecht,
   9. gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
   10. Staatsangehörigkeiten,
   11. Familienstand,
   12. Übermittlungssperren sowie
   13. Sterbetag und -ort

Artikel II - Inkrafttreten:

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

10	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	628/2019-SBB

Beschluss:

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept (WVK) der Stadt Bornheim und beauftragt den Bürgermeister, das beschlossene WVK der Bezirksregierung vorzulegen.

- Einstimmig -

11	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020	670/2019-SBB

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den StadtBetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2020

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.335.895 €
	mit Erträgen von	6.735.895 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	9.361.000 €
	mit Einnahmen von	9.361.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von **6.386.900 €** veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses	

Bornheim, den

……
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

- Einstimmig -

12	**13. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001**	**669/2019-2**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 13. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S.202), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende 13. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

In § 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,77 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

23	Stimmen für den Beschluss	(CDU, B90/Grüne)
21	Stimmen gegen den Beschluss	(SPD, FDP, UWG, LINKE)
01	Stimmenthaltung	(BM)

13	**"Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet" ; Auslobung in Bornheim in 2020 ff.**	**537/2019-11**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. in 2020, den Folgejahren und für die Dauer der Förderprogramms des Landes NRW **"Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"** - vorbehaltlich der positiven Bescheidung durch die Bezirksregierung- den Heimatpreis Bornheim auszuloben,

2. für die Auslobung des Heimat-Preises in Bornheim folgende Entscheidungskriterien festzuschreiben:

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen
5. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um eine Förderung erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

- Einstimmig -

14	**Wahl der Schiedsperson für den Bezirk I (Hersel, Uedorf, Widdig)**	**716/2019-3**

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Gisbert Reichelt zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk Bornheim I für die Amtszeit 2020 bis 2025.

- Einstimmig -

15	**Ergänzungswahlen zu Ausschüssen**	**741/2019-1**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans Heinrich Marx,** CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.2 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** als stv. Mitglied SKB Frau **Sarah König,** CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.3 in den **Sport- und Kulturausschuss** als stv. Mitglied SKB Herrn **Andreas Geuer,** CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

2.1 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. Mitglieder der SPD-Fraktion die SKB
- Frau Julia Gruneberg
- Herrn Ingo Juncker
- Frau Monika Knauth
- Herrn Lauritz Tielke
- Frau Maria Theresia van den Bergh

einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion.

2.2 in den **Umweltausschuss** als stv. Mitglieder der SPD-Fraktion die SKB
- Herrn Harry Groß
- Herrn Matthias Steiger

einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion.

3.1 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** als stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die SKB
- Frau Maria Böhme
- Frau Verena Mandt
- Frau Elke Bastert
- Frau Katrin Kappenstein
- Herrn Marcel Spurny
- Herrn Paul Schwarz

einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

3.2 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die SKB
- Frau Cynthia Roggenkamp
- Frau Florian von Gliscynski
- Frau Maria Böhme
- Herrn Paul Schwarz
- Frau Katrin Kappenstein
- Frau Elke Bastert
- Herrn Marcel Spurny

einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

3.3 in den **Sport-und Kulturausschuss** als stv. Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den SKB Herrn Heiko Rey, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

3.4 in den **Betriebsausschuss** als stv. Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den SKB Herrn Heiko Rey, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- Einstimmig -

16	**Antrag der Fraktion Die LINKE vom 01.11.2019 betr. Wasserversorgung in Bornheim**	**721/2019-1**

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt,

1. den 2. Beschluss des Stadtrates vom 13. Juli 2017 (Vorlage 402/2017-1) aufzuheben. Dieser sieht vor, den Anteil des Trinkwasserbezuges vom Wahnbachtalsperrenverband (W TV) ab dem 1.1.2020 auf 50 % zu erhöhen.

2. es beim derzeitigen Mischungsverhältnis des Trinkwassers zu belassen."

Abstimmungsergebnis

22 Stimmen für den Beschluss (SPD, FDP, UWG, LINKE, BM)
23 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, B90/Grüne)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

17	**Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 07.11.2019 betr. Resolution "Keine Einsparung des Landes auf Kosten der Kommunen"**	**740/2019-1**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat fordert die Landesregierung auf, die Mittel, die der Bund den Ländern zur Integration von Geflüchteten ab 2020 zur Verfügung stellt, an die Kommunen komplett weiterzuleiten.
2. Die Landesregierung muss endlich die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen und seit Oktober 2018 vorliegenden Gutachtens von Professor Lenk (Universität Leipzig) berücksichtigen und dementsprechend eine auskömmliche Anpassung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende rückwirkend ab dem 01.01.2018 beschließen.
3. Der Rat erwartet vom Land eine dauerhafte Übernahme der Kosten für Geduldete, die über die bisherige Zahlung einer Pauschale für drei Monate hinausgeht, zum Beispiel über eine Einbeziehung dieser Personengruppe in die Pro-Kopf-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Abstimmungsergebnis

25 Stimmen für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM)
21 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, FDP)

18	**Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2019 betr. Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiter/innen der Stadt Bornheim**	**719/2019-11**

- Kenntnis genommen –

Zusatzfrage RM Hanft
Kann etwas zur Prüfung eines umfassenden Kreismodells gesagt werden?
Antwort:
Der Sachstand ist der Gleiche wie in der Vorlage dargestellt.
Bisher ist man zu keinem Ergebnis gekommen.
Die Kommunalaufsicht ist beteiligt, man befindet sich weiter in Gesprächen und in Prüfung.

19	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**734/2019-1**

Mündliche Mitteilungen
des Bürgermeisters und der Beigeordneten Frau von Bülow

betr. Berichterstattung über den Schülerspezialverkehr und die Fahrten zur Schule, die jeglicher objektiver Berichterstattung entbehrt.

Subjektiv sind Daten übernommen worden, wo Zeiten für die Fahrten der Schüler/innen zur Schule genannt worden sind, die doppelt so hoch sind, wie das was den konkreten, objektiven Fakten entspricht.
Einige Wenige schüren eine Unzufriedenheit, aber überwiegend erhält man nur positive Resonanz.

Sollten Probleme auftauchen, soll dies bitte konkret mitgeteilt werden, damit dem Einzelfall nachgegangen werden kann.

Das einzige Handicap sind die aktuellen Baustellen in Bornheim.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen
RM Prinz betr. Vorlage-Nr. 520/2018 „Die Kostenfrage spielte keine Rolle“, Tischvorlage und Präsentation legen als Argument die Kostenersparnis von 175.000 Euro dar

1. Kann die Kostenfrage klargestellt werden?
Antwort:
Ja, die Zahl ist so in den Unterlagen ausgewiesen. Die Präsentation kann auf der Homepage eingesehen werden. Da sind viele Gründe für den Umstieg aufgeführt. In allen Veranstaltungen wurde auch auf die Kostenersparnis von etwas über 100.000 Euro hingewiesen. Das ist aber nicht der Grund für den Umstieg und man weiß am Ende auch nicht, ob es zu dieser Kostenersparnis kommt. Dies wurde auch dem Gesprächspartner von der Lokalzeit mitgeteilt.
Soweit nachgesteuert werden muss, könnten diese 100.000 Euro aufgebraucht sein.
Die Kostenersparnis war nicht das schlagende Argument. Das schlagende Argument war, dass man Doppelstrukturen abschaffen wollte. Zum Teil gab es die Situation, dass Busse hintereinander hergefahren sind, einer vom Schülerspezialverkehr und ein öffentlicher Bus. Schüler haben das teilweise ganz anders genutzt, wie vom Schülerspezialverkehr gebucht. Man wollte auch die Taktverdichtung in Bornheim erhöhen. Laut Berechnung des Rhein-Sieg-Kreises wurden 70.000 Buskilometer eingespart, in dem die Busse effizienter eingesetzt wurden, und wir haben daraufhin die Taktverdichtung bekommen. Die Schüler/innen und die Bevölkerung nutzen dieses Angebot.

2. Kann bestätigt werden, dass die Aussage, dass die Kostenfrage keine Rolle spielt, falsch ist?
Antwort:
Es ist eine Frage, wie man im Interview zitiert wird. Es wurde gesagt, dass die Kostenfrage in den Vorlagen drin steht, dies aber aus städtischer Sicht nicht die entscheidende Rolle spielte. Es wurde auch immer mitgeteilt, dass es zu keiner Kostenersparnis kommen kann.

RM Hochgartz betont, da er in dem Interview genannt wurde, dass er sich bezüglich der falschen Informationen ganz explizit nicht angesprochen gefühlt habe.
Antwort:
Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies auch nicht gemeint habe.

RM Stadler
Gibt es beim Schulamt Zahlen, wie viele Schüler in Richtung Alfter, Bonn, Hersel oder Rheinorte und in das Vorgebirge fahren, so dass man aufschlüsseln kann, wie sich die Fahrten verteilen?
Antwort:
Dies wird nachgefragt. Befördert werden ca. 2.700 Schüler/innen plus 400 Grundschüler.
RM Stadler wurde gebeten, die Zahlen die benötigt werden, schriftlich zu erfragen.

RM Dr. Kuhn
Ich gehe richtig davon aus, dass da wo Gefährdungspotenzial auftaucht, nachjustiert wird?
Antwort:
Ja.

RM Kretschmer betr. Nachjustierung
Das war doch ein Bestandteil des Beschlusses, dass der Kreis nachjustieren wird?
Antwort:
Ja. Der ÖPNV-Bereich des Rhein-Sieg-Kreises ist eine kräftige Unterstützung für die Stadt Bornheim und leistet hervorragende Arbeit.

RM Marx betr. WDR-Bericht, seit der Umstellung sind bisher keine Beschwerden an mich herangetragen worden. Der Reporter hat ganz bewusst die Ortsvorsteher angerufen und gebeten, Interview-Partner zu benennen, die in diese Richtung Interviews geben. Dies wurde meinerseits abgelehnt.
Ist das von dem Lokalreporter an die Stadt herangetragen worden?
Antwort:
Man ist bezüglich eines Interviews gefragt worden, aber die Art der Berichterstattung hat die Stadt Bornheim dazu veranlasst, dass dem Leiter des Studios in Bonn ein Brief geschrieben wird. Das Interview hat nicht in allen Punkten etwas mit seriöser Berichterstattung und objektivem Ermitteln zu tun. Ansonsten wird die Lokalzeit sehr geschätzt, aber in diesem Fall wurden sehr tendenziös Beispiele gesucht, die falsch waren.

RM Frau Koch betr. Kommunikation in der Anfangszeit, Leserbriefe, Hinweise ernst nehmen
Kann sich eine Strategie überlegt werden, wie man auf so etwas reagiert, anstatt es nur mit dem Hinweis, dass es sind um Einzelschicksale handelt, abtut?
Antwort:
Wenn die Politik Fragen erreichen oder Fragen zur Berichterstattung bestehen, soll der direkte Weg zur Verwaltung gewählt werden. Die Stadt kann nicht beeinflussen, was in der Zeitung oder anderen Medien berichtet wird. Manchmal stimmen die Berichte nicht mit dem überein, was die Stadt als Texte rausgibt. Das ist sehr schwierig einzufangen. Bei diesem Thema wurde sehr sorgfältig informiert.
Jedem Einzelfall, der die Stadt erreicht, wird nachgegangen. In der strukturellen Umstellung bestehen keine Probleme.

20	**Anfragen mündlich**	

RM Kretschmer betr. Schulkonferenzbeschluss Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

1. Gibt es einen neuen Sachstand Umstellung Halbtag-Plus?

Antwort:
Die Bezirksregierung wartet immer noch auf eine Antwort aus dem Schulministerium. Man erhofft sich, anders als der Erlass, dem AvH-Gymnasium gestattet wird, einen gestuften Ganztag zu machen. Sie wünschen sich für die Klassen 5 und 6 einen gebundenen Ganztag beizubehalten. Die Tendenzen sind eher negativ, aber die formale Antwort liegt noch nicht vor.
Bei der Frage, ob Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, ist die Tendenz bei der Bezirksregierung, dass dies vermutlich nicht der Fall sein wird.
Nächste Woche wird diesbezüglich nochmals nachgefragt.

2. Ist es nicht zu spät, wenn der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erst im Januar tagt?

Antwort:
Die Schulleitung hat dies organisatorisch als unproblematisch eingeschätzt.
Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass Fördermittel für den gebundenen Ganztag zum 31.12.19 beantragt werden sollen und eine Änderung nach dem Beschluss möglich wäre. Es bestehen daher keine Hemmnisse. Ansonsten würden die Instrumente Sondersitzung oder Dringlichkeitsentscheidung genutzt.

RM Kleinekathöfer
1. Wäre der Bürgermeister so nett, der Gleichstellungsbeauftragten den Dank der SPD-Fraktion für die großartige Aktion am Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hier im Rathaus weiterzugeben?

Antwort:
Ja.

2. betr. veränderte Verkehrsführung Hellenkreuz

Antwort:
Die Verkehrsführung wird am Wochenende durch den Landesbetrieb Straßen NRW wieder auf die alte Regelung geändert.

RM Frau Krüger
Kann die Seenplatte Haltepunkt Linie 18 in Walberberg wieder durch die HGK beseitigt werden?
Antwort:
Wird aufgenommen.

RM Kabon betr. Beschluss Halbtag-Plus, AvH-Gymnasium
Was ist Richtung Düsseldorf beantragt worden?
Halbtag-Plus (Schulkonferenzbeschluss AvH) oder gebundener Ganztag 5 und 6 und dann offen ab Klasse 7?
Antwort:
Das AvH-Gymnasium hat den Beschluss zum Halbtag-Plus in der Schulkonferenz mit einer Stimme Mehrheit gefasst.
In dem Gespräch hat sich im Nachgang ergeben, dass die Schulleitung zusammen mit dem Schulpflegschaftsvorsitzenden die Einschätzung hat, dass die Ganztagsbindung in Klasse 5 und 6 beibehalten werden sollte. Dies würde von einer deutlich stärkeren Mehrheit der Schulgemeinschaft befürwortet. Daraufhin hat die Stadt versucht, das Ministerium zum Überlegen zu bewegen, ob es nicht diesem Wunsch entsprechen könnte.
Dieser Wunsch wurde von der Schule schriftlich formuliert und mit einem Begleitschreiben der Stadtverwaltung an das Ministerium weitergeleitet.
Diese Prüfung dauert noch an.
Sobald die Antwort eingeht, erfolgt ein Zwischenbericht.

RM Züge
Wie erfahren die Eltern, die ihre Kinder bei Halbtag-Plus anmelden wollen, davon?
Antwort:
Bis zum Start des Anmeldeverfahrens ist das Thema beschlossen.
Noch laufen die Beratungsverfahren.

RM Herr Koch betr. gültiger Beschluss Schulkonferenz
Die FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und die UWG/Forum-Fraktion werden eine Sondersitzung des Schulausschusses beantragen.

Antwort:
Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

RM Dr. Kuhn betr. Verwaltungsrat SBB, fehlende Fahrbahnmarkierung zwischen Wesseling und Sechtem
Ist die Stadt Bornheim im Kontakt mit dem Rhein-Erft-Kreis und gibt es schon Informationen bezüglich der fehlenden Fahrbahnmarkierung?
Antwort:
Dies wird geprüft.

RM Geuer
Die Problematik wurde durch mich an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet. Nach Rücksprache hat die Stadt Wesseling dies an den Rhein-Erft-Kreis weitergegeben. Auf Grund der derzeitigen Wetterverhältnisse kann eine Fahrbahnmarkierung nicht aufgebracht werden. Es sollen Hinweisschilder wegen der fehlenden Markierung aufgestellt werden.

RM Hanft betr. Betriebssituation auf den Bahnlinien 26 und 48
Sind die angekündigten eingeschränkten Halte am Bahnhof-Roisdorf Fakt?
Antwort:
Es wird davon ausgegangen, dass dies, wie in der Vorlage dargestellt, umgesetzt wird.

RM Heller
Ist der Bürgermeister nicht der Meinung, dass Gewalt gegen Frauen überparteilich behandelt und alle zu solchen Tagen eingeladen werden sollten?
Antwort:
Selbstverständlich sieht der Bürgermeister dies so. Die Einladung wird mit der Gleichstellungsbeauftragen besprochen. Im nächsten Haupt- und Finanzausschuss erfolgt dazu eine Mitteilung.

RM Rolf Schmitz betr. Leinpfad, Zufahrt von der Schweizstraße
Kann der rot weiße Pflock wieder eingebracht werden?
Antwort:
Wird aufgenommen.

RM Keils betr. Fertigstellung Haltepunkt Dersdorf
Wie ist das Bauzeitenfenster?
Antwort:
Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der HGK. Die Arbeiten wurden weitgehend planmäßig ausgeführt.
Es wird informiert, wann es mit den Arbeiten weitergeht.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung